24.11.2026

Niederschrift über den öffentlichen Teil der 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde am 05.11.2026, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Familiengarten Eberswalde, Stadthalle „Hufeisenfabrik", Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde
Art der Sitzung: Hybridsitzung

TAGESORDNUNG

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
3	Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 20. Sitzung vom 15.10.2026	
4	Feststellung der Tagesordnung	
5	Informationen des Vorsitzenden	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Information über die Arbeit des Zoobeirates des Landkreises Barnim und der Stadt Eberswalde	
8	Informationen aus der Stadtverwaltung	
9	Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung	
9.1	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Nachfrage zur Anfrage AF/0069/2026 Bürgerbudget - Umsetzung von Maßnahmen	AF/0078/2026
9.2	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Neues Grün für Eberswalde - 100 Bäume Programm	AF/0079/2026
10	Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen	
11	Genehmigung von Eilentscheidungen	
12	Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)	
12.1	Bebauungsplan Nr. 808 „Sommerhöhen“ Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB	BV/0408/2026
12.2	7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB	BV/0416/2026
13	Informationsvorlagen	
13.1	Vergabebericht im Vergabejahr 2026 - Teil 1 von 2	I/0018/2026

Zu Beginn der Sitzung wird zu Ehren des am 25.10.2026 verstorbenen früheren Stadtverordneten Herrn Rainer Gruzialewski eine Schweigeminute eingelegt.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung	

Herr Hoeck, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung (StVV), eröffnet die öffentliche Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden zur Hybridsitzung der StVV der Stadt Eberswalde, an der nachstehende Stadtverordnete mit begründeten genehmigten Anträgen gemäß § 34 Abs. 2 BbgKVerf per Videozuschaltung teilnehmen dürfen:

Name	gemäß begründetem Antrag vom	und Genehmigung vom
Herr Dietterle	04.11.2026	04.11.2026
Herr Ortel	21.10.2026	21.10.2026
Frau Schmitz-Seifert	05.11.2026	05.11.2026
Herr Streich	03.11.2026	03.11.2026
Herr Zinn	04.10.2026	05.10.2026

Die per Video zugeschalteten Stadtverordneten teilen auf Nachfrage jeweils mit, dass die Video- und Audioübertragung funktioniere.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	

Herr Hoeck stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Zu Beginn der Stadtverordnetenversammlung sind 28 Stadtverordnete (davon 23 in Präsenz und 5 per Videozuschaltung) sowie der Bürgermeister anwesend bzw. zugeschaltet, mithin **29 Stimmberechtigte (Anlage 1)**.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
3	Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 20. Sitzung vom 15.10.2026	

Die Niederschrift wurde vor der Sitzung an alle Stadtverordneten nachgesandt.

Herr Zinn teilte mit E-Mail vom 04.11.2026 bezüglich seiner Ausführungen in der öffentlichen Niederschrift vom 15.10.2026 unter TOP 8.2, zweiter Anstrich, Seite 4 mit, dass der Satz wie folgt lauten müsse: „bittet, dass die Verwaltung mit dem Eigentümer des Einkaufszentrums Heidewald das Gespräch suche, weil die Heizung immer noch außer Funktion sei“.

Die Prüfung ergab, dass die Einwendung korrekt ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Die Niederschrift wird dahingehend angepasst.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
4	Feststellung der Tagesordnung	

Die Anfrage AF/0079/2026 „Neues Grün für Eberswalde - 100 Bäume Programm“ von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde vor der Sitzung an alle Stadtverordneten nachgesandt und ist somit Bestandteil der Tagesordnung unter TOP 9.2.

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
5	Informationen des Vorsitzenden	

Herr Hoeck teilt mit, dass die Beschlusskontrolle für das 2. Halbjahr 2025 sowie der Sitzungskalender für das Jahr 2027 (**Anlage 2**) vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt wurde.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
6	Einwohnerfragestunde	

6.1 Frau Simone Blum:

- erklärt sich mit der Wiedergabe ihrer persönlichen Daten einverstanden
- teilt mit, dass sie an einer aktuellen Führung durch den Familiengarten teilgenommen habe; sie sei beeindruckt, wie gut sich der Familiengarten entwickelt habe; den Besuchern werde viel geboten, jedoch werde leider auch viel kaputt gemacht oder mitgenommen; die Mitarbeitenden des Familiengartens seien bemüht, den Familiengarten zu gestalten und sauber und ordentlich zu halten; der Familiengarten sei ein Stück Stadtgeschichte, welches sie sehr schätze; sie bedanke sich beim Familiengartenteam für die geleistete Arbeit

  Herr Hoeck sagt, dass das Lob weitergegeben werde.

6.2 Frau Dr. Canditt:

- erklärt sich mit der Wiedergabe ihrer persönlichen Daten einverstanden
- teilt mit, dass sie im Jahr 2011 in der Kleingartenanlage „Macherslust“ einen Kleingarten in Unkenntnis des Bundeskleingartengesetzes übernommen habe; wenn sie gewusst hätte, was auf sie zukommt, hätte sie keinen Kleingarten übernommen; sie sagt, dass die Kleingartenanlage eine sehr gute Gemeinschaft gewesen sei; im Jahr 2022 sei dann ein erster Kontrolldurchgang durchgeführt worden, bei dem sie eine gnadenlose Auslegung des Bundeskleingartengesetzes erlebt habe, mit sehr unterschiedlich angeordneten Maßnahmen im Nachhinein; alles, was in der Öffentlichkeit über die Kleingartenkonflikte berichtet worden sei, seien keine Einzelfälle und vielen Menschen gehe es so; sie ist der Ansicht, dass die Stadtverordnetenversammlung (StVV) zum Wohle der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger gewählt worden sei, um Entscheidungen zu treffen; es sei notwendig, dass sich mit diesem Thema ernsthaft beschäftigt werde; die StVV sei die Interessenvertretung; sie teilt weiter mit, dass es sich um etwa 3.600 Parzellen im Bereich von Eberswalde und Umgebung handele; das Problem könne nicht weggedacht und es könne sich nicht weggeduckt werden; im Eigentum der Stadt Eberswalde seien 155 Hektar Gartenland; sie meint, Eigentum verpflichte, was ein Grundsatz der Gesellschaftsordnung sei; die Kleingartenproblematik sei nicht nur mehr Sache des Kleingartenvereins; es sei inzwischen ein Politikum; die Stadt Eberswalde sei nicht allein davon betroffen, sondern auch andere Städte, schwerpunktmäßig im Osten; sie ist der Ansicht, dass diese Konflikte lösbar seien, wenn darüber gesprochen werde; sie fragt, wann es einen Runden Tisch gebe, an dem sowohl der Bezirksverband der Kleingärtner Eberswalde und Umgebung e.V. (BVK) wie auch der Regionalverband der fröhlichen Kleingärten in Eberswalde e.V. teilnehmen müssten; sie sagt, dass hier eine Generation sitze, die Erfahrungen mit dem Runden Tisch habe und ist der Meinung, dass diese Erfahrung und Art der Demokratie wieder realisiert werden sollte; sie fragt weiter, warum es bisher keine merkliche Unterstützung für den Regionalverband gegeben habe und fragt nach den Flächen, die für diesen Verband notwendig wären; im Bundeskleingartengesetz stehe nicht, dass es jeweils in einer Region nur einen Regionalverband geben dürfe; des Weiteren fragt sie, ob es eine Strategie der Politik und der Stadt Eberswalde zur Entwicklung des Kleingartenwesens in Eberswalde gebe; vielleicht könne sich Eberswalde mit dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung setzen, da es dort Beauftragte für Kleingartenwesen und Sonderregelungen für „Gärten für Senioren“ gebe

Herr Hoeck stellt klar, dass sich die StVV und die Verwaltung nicht wegducken würden. Die Fraktionskolleginnen und -kollegen seien zur Kleingartenproblematik im engen Austausch mit verschiedenen Akteuren. Er teilt weiter mit, dass es zwischen der Verwaltung und den Fraktionsvorsitzenden inzwischen zeitnah ein Termin zur weiteren Vorgehensweise gebe. Er meint, dass es keine schnelle Lösung zu diesem komplexen Thema geben könne.

Herr Herrmann teilt ergänzend mit, dass die Verwaltung an dem Thema dran sei und auch im Gespräch mit der Politik sei und sich demnächst verabreden und auseinandersetzen wolle. Die Stadt prüfe die rechtlichen Rahmenbedingungen und wie damit umgegangen werde.

6.3 Einwohner:

- sagt, dass er Mitglied der Gartensparte „Fundgrube“ sei und meint, dass der Bürgermeister und die Politik an der Sache vorbeireden würden; er behauptet, dass vom Vorsitzenden des BVK Druck auf die Vereine ausgeübt werde (wie z.B. die Entziehung von Verwaltungsvollmachten), wenn Vereinsmitglieder nicht seiner Meinung seien; er sagt ausdrücklich, dass sich die Vereine an Gesetze halten wollen, jedoch müssen die Gesetzmäßigkeiten für alle Kleingärtner gleich gelten; er regt an, dass eine Prüfung und Kontrolle beim BVK vorgenommen werde

  Herr Herrmann sagt, dass sich die Stadt nicht in Vereinsangelegenheiten einmischen dürfe, dafür fehle die rechtliche Basis. Der Vorsitzende sei von seinen Mitgliedern gewählt worden. Die Stadt dürfe in solche Prozesse nicht eingreifen.

Herr Fischer und Herr Maskow nehmen ab 17:14 Uhr an der Sitzung teil (**31 Stimmberechtigte**).

Herr Wiebke nimmt ab 17:16 Uhr an der Sitzung teil (**32 Stimmberechtigte**).

Herr Jur nimmt ab 17:17 Uhr an der Sitzung teil (**33 Stimmberechtigte**).

Die Einwohnerfragestunde endet um 17:33 Uhr.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
7	Information über die Arbeit des Zoobeirates des Landkreises Barnim und der Stadt Eberswalde	

Herr Hoeck beantragt Rederecht für Herrn Uwe Liebehenschel, Vorsitzender des Zoobeirates.

Abstimmung zum Rederecht: einstimmig zugestimmt

Herr Liebehenschel teilt mit, dass es den Zoobeirat mittlerweile 17 Jahre gebe und dieser damals auch mit seiner Stimme initiiert worden sei. Der damalige Hilferuf aus der Stadt Eberswalde nach einer Unterstützung für den Zoo in Höhe von 500.000 EUR habe sich verstetigt. Der Zoobeirat sollte ein Gremium sein, was dem Zoo helfe, sein Defizit zu verringern, effizienter zu haushalten und Wärme besser zu generieren und als Kontrollorgan fungieren. Er musste jedoch relativ schnell feststellen, dass es nicht so einfach sei und ein strukturelles Defizit vorliege, bestehend zum großen Teil aus den Aufwendungen des Zoos für Personalkosten, Wärme- und Futterkosten für die Tiere. Er sagt, dass er weiterhin dafür stimme, den Zoo zu unterstützen. Das Defizit habe leider nicht gesenkt werden können. Die Besucherzahlen hätten sich mit aktuellem Stand ein wenig reduziert, was am Wetter gelegen haben könnte. Die Erhöhung der Eintrittspreise habe damit wohl nichts zu tun. Der Zoobeirat habe zuletzt am 12.10.2026 getagt.

Herr Zinn bedankt sich bei Herrn Liebehenschel für den Vortrag. Er bezieht sich auf die öffentliche Niederschrift der StVV vom 15.10.2026, Seite 4, TOP 8.2, erster Anstrich, dass es keine offizielle Pressemitteilung zur Zoobeiratssitzung am 12.10.2026 gegeben habe. Er macht deutlich, dass die fachlichen und sachlichen Dinge in die Fachausschüsse gehören.
Herr Zinn sei der Ansicht, dass der Zoo einen wissenschaftlichen Beirat benötige, in dem Fachexperten sitzen und nicht die politische Meinung überwiege.

Herr Liebehenschel sagt, dass es der Wunsch des Landkreises Barnim von vor 17 Jahren gewesen sei, den Zoo mit 500.000 EUR zu unterstützen. Daraufhin sei der Zoobeirat gegründet worden, welcher als Kontrollorgan außerhalb der Ausschüsse fungiere. Vom strukturellen Defizit seien zudem alle Zoos innerhalb Deutschlands betroffen. Der Zoobeirat habe seine Daseinsberechtigung. Das Geld der Kommunen fließe in den Zoo Eberswalde.

Herr Zinn erklärt, er habe kürzlich versucht, den Zoobeirat per E-Mail zu erreichen. Er bittet, dass der Zoobeirat eine offizielle E-Mail-Adresse bekomme, an die sich interessierte Bürgerinnen und Bürger wenden können. Herr Zinn regt an, dass der Bericht des Zoobeirates nach 17 Jahren qualifiziert werden könnte, wie z.B. zum Erhalt und Stand sowie Weiterentwicklung des Zoo Eberswalde.

Herr Liebehenschel stellt klar, dass Herr Zinn ihn per E-Mail erreicht habe.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
8	Informationen aus der Stadtverwaltung	

8.1 Herr Herrmann informiert über Folgendes:
- gibt seine Informationen anhand einer PowerPoint-Präsentationen wieder (**als Anlage 3 nur im Bürgerinformationssystem abrufbar**)
- Eröffnung des neuen Jugendplatzes im Gertraudenpark
- Babygeschenkbox, die seit dem 15.10.2026 an alle Neugeborenen mit Hauptwohnsitz in Eberswalde durch das Standesamt kostenlos übergeben werde
- Auszeichnung der Tourist-Information im Rahmen des Brandenburgischen Tourismustages
- Besuch der Gas-Druckregel- und Messanlage der EWE Netz GmbH
- zum Sanierungsvorhaben durch die Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH (GLG) im Leibnizviertel, ehemaliges Ärztehaus in der Robert-Koch-Straße
- zur medizinischen Gesundheitsversorgung in der Stadt Eberswalde; über die geleistete Ärzteversorgung im Detail werde Herr Broschell künftig im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Bürgerdienste (Fachausschuss F1) berichten

- lädt ferner zu folgenden Veranstaltungen ein:

WT	Datum	Ort
MO	09.11.2026	Gedenken an die Opfer der Pogromnacht (Gedenkort „Wachsen mit Erinnerung“)
MI	11.11.2026	Faschingsauftakt im Eberswalder Rathaus
SO	15.11.2026	Kranzniederlegung zum Volkstrauertag an der Kriegsgräberstätte am Hochkreuz auf dem Waldfriedhof
MO	23.11.2026	Adventscafé und Einwohnerversammlung für den Ortsteil Brandenburgisches Viertel im Speisesaal der AWO
FR-SO	27.11.2026- 06.12.2026	Eberswalder Weihnachtsmarkt
SA	05.12.2026	Ehrenamtsauszeichnung
DI	08.12.2026	Seniorennachmittag
SA-SO	12.12.2026- 13.12.2026	WaldWeihnacht im Forstbotanischen Garten
SO	13.12.2026	Weihnachtsmarkt im Brandenburgischen Viertel auf dem Potsdamer Platz
MI	23.12.2026	Eberswalder Weihnachtssingen auf dem Marktplatz
MI	30.12.2026	Pokal des Bürgermeisters

Herr Zinn fragt, ob die Präsentation zeitnah im Bürgerinformationssystem eingestellt werde.

Herr Herrmann bejaht dies.

Die Informationen aus der Stadtverwaltung enden um 18:11 Uhr.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
9	Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung	
9.1	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Nachfrage zur Anfrage AF/0069/2026 Bürgerbudget - Umsetzung von Maßnahmen	AF/0078/2026

Die Beantwortung wurde vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt (**Anlage 4**).

Frau Oehler fragt, wie die Kostenschätzungen für Vorschläge aus dem Bürgerbudget erfolgen. Es seien Spiegel angeschafft worden, die jedoch ungeeignet waren und dementsprechend nicht dort hätten angebracht werden können, wo sie eigentlich hätten angebracht werden sollen. Sie fragt, wie verlässlich und vorausschauend die Kostenberechnung vollzogen werde, weil mit dem Zulas-

sen eines Vorschlags die Erwartung verknüpft sei, dass der Vorschlag umgesetzt werde. Es sei nicht im eigentlichen Sinne des Antrages gewesen, dass angeschaffte Spiegel, die ungeeignet seien, hätten eingelagert werden müssen für den Fall, dass bereits bestehende Spiegel, welche zerstört worden seien, ersetzt werden müssen. Sie bittet, dass darüber nachgedacht werde.

Herr Berendt teilt mit, dass grundsätzlich bei Eingang von Vorschlägen zum Bürgerbudget die Kostenschätzungen über die Fachämter erfolgen – in der Regel finde eine sog. „Limitprüfung“ statt. In der Satzung zum Bürgerbudget sei festgelegt, dass eingebrachte Vorschläge ein gewisses Kostenvolumen nicht überschreiten dürfen. Dies werde in den Fachämtern geprüft. Offen bleibt hin und wieder die Frage, ob ein Vorschlag auch quantitativ umsetzbar sei. Werde ein Vorschlag zum Gewinnervorschlag eingereicht, der sich an die Stadtverwaltung richte, beginnen die Fachämter eine konkrete Ausgestaltung zu prüfen. Im vorliegenden Fall seien Flächen nicht verfügbar gewesen, um an weiteren Stellen mit geeigneten Spiegeln agieren zu können. In der tatsächlichen Umsetzung sei festgestellt worden, dass nicht in einer Vielzahl von Stellen Spiegel angebracht werden können, sondern nur in einer begrenzten Anzahl.

Frau Oehler bezieht sich auf die Beantwortung zu Frage 1, dass keine praktikablen Spiegel am Markt zur Verfügung gestanden hätten, die diese Gefahrenstellen besser einsehbar gemacht hätten. Sie fragt, ob das Problem viel früher hätte erkannt werden können. Wenn nicht, hätte sie erwartet, dass der Einreicherin dieses Vorschlages erklärt worden wäre, warum es nicht möglich sei, was ihrer Kenntnis nach nicht erfolgt sei. Die Bürgerin sei nach wie vor enttäuscht darüber, dass sie einen Vorschlag gemacht habe, welcher nicht umgesetzt worden sei. Sie meint, dass es der Bürgerin hätte erklärt werden müssen.

Herr Berendt sagt, dass der Vorschlag umgesetzt worden sei, jedoch die Erwartungshaltung der Einreicherin, dass an noch deutlich mehr Stellen Spiegel angebracht werden könnten, leider nicht habe umgesetzt werden können. Es sei unüblich, dass bei der Vorprüfung von eingereichten Vorschlägen dem Einreicher eine Rückmeldung gegeben werde, dass die Summe für den Vorschlag zu hoch sei. In dem Fall gab es ein Volumen, bei dem das als „Restmittel“ in das Budget des Bürgerbudgets zurückfließen und für die Vorschläge im folgenden Jahr ausgeschüttet werden können.

Herr Haub sagt, dass zahlreiche Vorschläge eingegangen seien, die auch den baulichen Bereich betreffen und innerhalb kürzester Zeit eingeschätzt und bearbeitet werden müssen. Es erfolge eine grobe Prüfung und Einschätzung, bevor diese weitergegeben werde. Im Idealfall könne es umgesetzt werden. In dem Fall habe der Bauhof das bestmögliche versucht, mit dem Spiegel einen Winkel hinzubekommen, dass dieser gut einsehbar sei. Es sei auch nach anderen Modellen geschaut und von Anfang an das richtige Modell ausgewählt worden, aber es habe sich an anderen Stellen herausgestellt, dass das gewünschte Ergebnis mit dem Spiegel nicht habe erzielt werden können. Er sei froh, dass es in einem Bereich gut funktioniere und auch die Möglichkeit bestehe, den Spiegel auszutauschen, wenn er kaputt gehe oder durch z. B. bei Vandalismus zerstört werde.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
9.2	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Neues Grün für Eberswalde - 100 Bäume Programm	AF/0079/2026

Die Verwaltung teilte im Vorfeld der Sitzung mit, dass die Anfrage schriftlich beantwortet werde.

Nachrichtliche Anmerkung:
Die Beantwortung erfolgte mit Schreiben vom 16.11.2026 (**Anlage 5**).

9.3 Herr Seifert:

- trägt vor, dass folgende Straßen erhebliche Straßenschäden aufweisen würden und instandgesetzt werden sollten: Britzer Straße – Kreisverkehr Angermünder Straße bis zur Brücke Kupferhammerweg, Kreuzungsbereich Angermünder Straße – Coppistraße, Altenhofer Straße (Brücke Judohalle bis Ortsausgangsschild)

  Herr Herrmann teilt mit, dass das Anliegen an die zuständigen Träger weitergegeben werde.

- fragt, wer für den Abschnitt Fliederallee, Verlängerung Ortsausgang bis zur Brücke Altenhofer Straße zuständig sei

  Herr Herrmann sagt, dass die Stadt Eberswalde für die Fliederallee zuständig sei.

- fragt nach genauen Kosten zum RadBrückenSchlag, weil immer wieder von anderen Zahlen gesprochen werde

  Herr Haub teilt mit, dass er darauf konkret im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (Fachausschuss F3) eingehen wolle.

9.4 Herr Dietterle:

- teilt zur Kleingartenproblematik mit, dass sich die Situation deutlich verschärft hätte; er berichtet, dass ein Kleingärtner vom Bezirksverband der Kleingärtner Eberswalde und Umgebung e.V. (BVK) verklagt und in der zweiten Instanz vom Landgericht verurteilt worden sei; der Beklagte müsse seine Baulichkeiten abreißen und die Kleingartenparzelle verlassen; er meint, dass es sich um blanke Willkür vonseiten des BVK handele; er könne die Aussagen des Bürgermeisters zur Kleingartenproblematik nicht gutheißen; er habe der zuständigen Sachgebietsleiterin für Liegenschaften telefonisch mitgeteilt, dass er meint, dass die Kleingärtner schlecht behandelt werden würden; er ist der Ansicht, dass die Stadtverwaltung die Bürgerinnen und Bürger nicht vor dieser Willkür schütze; der verurteilte Kleingärtner habe einen morschen Freisitz auf seiner Parzelle erneuern müssen; die Erneuerung sei mit dem Vorsitzenden der entsprechenden Kleingartenanlage abgestimmt worden; der Pächter habe den BVK darüber informiert, dass die Parkordnung nicht eingehalten werde, was zur Folge gehabt hätte, dass ihm gekündigt und er daraufhin

verklagt worden sei; der BVK hätte dem Pächter daraufhin mitgeteilt, dass er durch die Bautätigkeit den Bestandsschutz für das Gebäude verloren hätte, obwohl der zuständige Vorsitzende Kenntnis darüber gehabt hätte; er könne nicht verstehen, dass der Kleingärtner nach zweieinhalb Jahren den Bestandsschutz verliere; nach dem Gesetz müsse zwischen der zu beanstandenden Maßnahme und der entsprechenden Würdigung ein kurzer Zeitraum sein; er meint, dass die ehemalige Amtsleiterin des Liegenschaftsamtes von den Problemen gewusst haben müsste, weil sie bei den Sitzungen des BVK dabei gewesen sei; er appelliert, dass die StVV etwas für die Kleingärtner tun müsse

9.5 Herr Zinn:

- merkt bezugnehmend auf die Einwohnerfragestunde unter TOP 6 an, dass er den Eindruck habe, der kommunale Vorwahlkampf für das Jahr 2029 hätte bereits begonnen; es könne durchaus diese Einschätzung geben; er habe aus verschiedenen Ebenen Kritik vernommen, dass es im Familiengarten eine überdurchschnittliche Personalfluktuation durch Kündigungen oder Versetzungen gebe; er sagt, dass der Parkplatz des Familiengartens nicht barrierefrei sei, was auch 2017 schon zur Debatte gestanden hätte; aufgrund dessen sei eine Teilnahme von mobilitätseingeschränkten Menschen und Senioren zu zwei angekündigten Veranstaltungen nicht möglich gewesen; er bittet, dass sich diesem Thema ernsthaft gewidmet werde
- fragt, ob es neue Entwicklungen bezüglich des Organigramms mit Stand 01.10.2026 oder inzwischen ein neues Organigramm gebe; fragt, warum das Liegenschaftsamt mit dem Amt für Stadtentwicklung zusammengelegt worden sei; er habe sich alle vergleichbaren Organigramme angesehen und festgestellt, dass es diese Konstruktion bei keiner anderen Gemeinde gebe

Herr Herrmann sagt, es sei die Frage, wie man die gesamte Stadtverwaltung unter den zu erwartenden Rahmenbedingungen entwickeln wolle und wie viele Ämter mit entsprechenden Amtsleitungen es gebe. Ihm sei bewusst, dass bereits jetzt weniger Personal auf dem Arbeitsmarkt sei. Die Stadt müsse schauen, ob es in Zukunft noch so viel gutes Fachpersonal als Führungskräfte gebe oder die Verwaltung in Zukunft transformiert werden soll und Führung anders verstanden werde. Das Zielbild sei, wie die Verwaltung in Zukunft mit weniger Ämtern und einer höheren Führungsspanne sowie mehreren Sachgebieten aufgestellt werden könne. Die Stadt wolle beim Ausscheiden von Amtsleitungen zunächst prüfen, ob eine Stelle nachbesetzt werde oder ob Ämter zusammengeschlossen werden können. Die Anzahl der Ämter solle reduziert und die Führung verändert werden. Er sagt, dass es hier der Fall gewesen sei. Beispielsweise sei ihm bei den Besprechungen zum Gewerbe- und Industrieflächenentwicklungskonzept (GIK) aufgefallen, dass dabei immer das Stadtentwicklungsamt und das Liegenschaftsamt zusammengesessen hätten. Er meint, dass diese beiden Bereiche zusammengehören. Die Zusammenlegung sei mit Herrn Haub abgesprochen worden, da er aus der Stadtentwicklung komme und auch Erfahrungen mitbringe.

Herr Haub teilt ergänzend mit, dass die Zusammenführung beider Ämter sich bereits im laufenden Prozess bewährt hätte, wie z. B. bei Vorkaufsrechts- und Grundstücksanfragen. Im Tagesgeschäft sei eine enge Abhängigkeit vorhanden. Die Kolleginnen und Kollegen wachsen gerade

auch noch stärker zusammen. Die Stadt Königs Wusterhausen habe Stadtentwicklung und Liegenschaften ebenfalls in einem Amt zusammengefasst. Er meint, dass eine Evaluierung Vorteile und Nachteile aufzeigen werde, dennoch sei es die richtige Entscheidung gewesen und es könne weiterhin tragfähig weitergearbeitet werden.

9.6 Herr Rennert

- teilt in Bezug auf die Kleingartenproblematik (vgl. TOP 6.2 und 6.3) mit, dass die Emotionen hochgekocht seien und die StVV verbal angegriffen werde; er mahne Herrn Dietterle zur Ruhe, da er es nicht tragfähig finde, dass über Willkür gesprochen werde (vgl. TOP 9.4), obwohl in zweiter Instanz bereits ein Urteil gefällt worden sei; wenn es jedoch nicht rechtens sei, was mit der Laube passiert sei, müsse es dennoch akzeptiert werden, da der BVK offensichtlich im Recht sei; die StVV könne sich in solche Angelegenheiten nicht einmischen, dafür seien Gerichte zuständig; die StVV ducke sich nicht weg; die StVV höre sich Anfragen, Anliegen und Bedenken von Einwohnerinnen und Einwohner an und nehme diese mit und auch ernst; er bittet darauf zu achten, was die Stadtverwaltung bereits dazu gesagt habe; es handele sich um einen Vertrag zwischen der Stadtverwaltung Eberswalde und dem BVK; auch die Stadt müsse sich an Gesetze halten und die Gesetze umsetzen; er bittet um Sachlichkeit

9.7 Herr Zinn

- fragt nach einer umfangreichen Aufgabenkritik zum Personalbedarfsplan; er habe es bereits mehrmals angemahnt; er fragt, ob das neue Organigramm den aktuellen Gegebenheiten entspreche oder zeitnah personelle Entwicklungen oder Ergänzungen eingetreten seien; Herr Zinn fragt, warum das Rechnungsprüfungsamt, der Personalrat und die Beauftragte für Belange von Menschen mit Behinderungen, Gleichstellungsbeauftragte im Organigramm im unteren Abschnitt und nicht oben beim Bürgermeister aufgeführt seien; er hätte sich gewünscht, dass das Organigramm barrierefrei wäre, da die Schriftgröße zu klein sei; ferner schlage er vor, das Organigramm mit Telefonnummern zu hinterlegen; er habe sich Organigramme anderer Gemeinden und Kommunen angesehen, die zum Teil mit Namen und Telefonnummern hinterlegt seien

  Herr Hermann sagt, dass sich das Organigramm binnen kürzester Zeit ändern könne. Zu Personalangelegenheiten werde er im nichtöffentlichen Teil berichten. Nach der Veröffentlichung des aktuellen Organigramms sei im Hause teilweise sogar dafür plädiert worden aus Sicherheitsgründen eher weniger auszuweisen. Zur Darstellungsform teilt er mit, dass diese seitens des Referats für digitale Verwaltung und Organisationsentwicklung so überlegt worden sei. Auf die im Organigramm untenstehenden Bereiche habe er ohnehin keine Weisungsbefugnis, deswegen seien diese Bereiche als Basis bzw. Sockel dargestellt. Er finde die Darstellung gut und damit sei keinerlei Wertung verbunden.

- meint, dass der Zoobeirat kein Beirat nach der Brandenburgischen Kommunalverfassung sei; er habe in der letzten Sitzung des Kreistages nach der Personalbedarfsermittlung des Zoos gefragt, worauf keine verbindliche Antwort gekommen sei; er halte vom Zoobeirat nicht allzu viel, es müsse ein wissenschaftlicher Beirat sein

9.8 Frau Oehler:

- bezieht sich auf einen Artikel über die Verleihung des Nachhaltigkeitspreises der Stadt Eberswalde im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde, Ausgabe Nr. 08/2026, vom 16.10.2026, 34. Jahrgang, Seite 19; gewonnen habe die Arbeit mit dem Titel „Weniger Fläche – mehr Zukunft? Suffizienzprinzip im Umgang mit Flächeninanspruchnahme im Klimaanpassungskonzept der Stadt Eberswalde“; die Arbeit sei sehr gelobt und es sei eingeschätzt worden, dass es ein wertvoller Beitrag für die Stadtverwaltung mit einem direkten Praxisbezug der Arbeit sei; die Verfasserin habe einen Handlungsleitfaden erarbeitet, in dem die von ihr herausgearbeiteten Suffizienzprinzipien mit konkreten kommunalen Maßnahmen verknüpft werden würden; sie habe im Internet dazu leider keine Informationen oder Hinweise gefunden; sie fragt, ob im Bauausschuss über diese Arbeit ein kurzer Vortrag gehalten werden könnte, dies könnte auch für die Stadtverordneten interessant sein

  Herr Haub bedankt sich für die Anregung. Er sagt, dass das Urheberrecht bei der Verfasserin und der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) liege. Die Verwaltung könne und dürfe keine Arbeiten ohne schriftliche Genehmigung veröffentlichen. Die Anregung, die Kernpunkte im Fachausschuss darzulegen, nehme er mit. Er könne die Absolventin anfragen, ob sie Interesse hätte, ihre Arbeit in einem geeigneten zeitlichen Rahmen vorzustellen.

  Herr Herrmann fügt hinzu, dass dies mit dem Vorsitzenden des Fachausschusses besprochen werde.

Die Anfragen enden um 18:51 Uhr.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
10	Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen	

Es werden keine Wortmeldungen gegeben.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
11	Genehmigung von Eilentscheidungen	

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
12	Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)	
12.1	Bebauungsplan Nr. 808 „Sommerhöhen“ Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB	BV/0408/2026

Herr Zinn meint, dass auch der Ortsbeirat Sommerfelde sowie die Einwohnerschaft hätte mitgenommen werden müssen.

Weiterhin teilt Herr Zinn mit, dass er der Beschlussvorlage nicht zustimmen werde.

Herr Herrmann teilt mit, dass der Ortsbeirat Sommerfelde einbezogen und auch darüber diskutiert worden sei. Des Weiteren habe der Ortsbeirat eine Empfehlung abgegeben.

Herr Zinn bezieht sich auf § 46 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und teilt mit, dass Ortsbeiräte bei Beschlussvorlagen, die den jeweiligen Ort oder Ortsteil betreffen, mitgenommen werden müssen, damit auch die Einwohnerschaft informiert werde.
Er nennt die Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) als beispielgebend.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 21/177/26**

1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 808 „Sommerhöhen“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).
Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 808 „Sommerhöhen“ gehören die folgenden Flurstücke:
Gemarkung Eberswalde, Flur 10, Flurstücke 1090, 1536, 1537 tw., 1292, 1293 tw., Gemarkung Sommerfelde, Flur 2, Flurstücke 115 tw., 257, 279–289, 290 tw., 326, 327
Das Plangebiet hat eine Größe von 9,1 ha.
Der Investor ist Eigentümer von landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Sommerfelde.
Er beabsichtigt auf diesen Flächen baureife Grundstücke für Wohnbauzwecke zu schaffen und diese an zukünftige Bauherren zu verkaufen.
Dafür bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Umwandlung der landwirtschaftlichen Flächen in ein Allgemeines Wohngebiet und der öffentlich-rechtlichen Sicherung der Durchführung von inneren und äußeren Erschließungsmaßnahmen hinsichtlich des Verkehrs und der Ver- und Entsorgung mit Trink- und Abwasser sowie der ausreichenden Löschwasserbereitstellung durch den Investor.
Als weitere Herausforderung erweist sich der mit einer Bebauung einhergehende Verlust der klimaaktiven Flächen zur Kaltluftentstehung. In der Bebauungsplanung sind Anpassungsmaßnahmen zur klimatischen Verbesserung festzusetzen und klimaaktive Flächen zur Kaltluftentstehung planungsrechtlich zu sichern.
Der in der Anlage beigefügte Übersichtsplan (unmaßstäblich) zum beabsichtigten Geltungsbereich ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

2. Auftrag zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB ist durchzuführen.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung sind ortsüblich bekannt zu machen.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
12.2	7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB	BV/0416/2026

Herr Zinn teilt mit, dass er der Beschlussvorlage nicht zustimmen werde.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 21/178/26**

1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung eines Aufstellungsverfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gehören folgende Flurstücke:

Gemarkung Eberswalde; Flur 10; Flurstücke 872 tw., 1090, 1222 tw., 1228 tw., 1292 tw., 1293 tw., 1536, 1537 tw.,

Gemarkung Sommerfelde, Flur 2, Flurstücke 115 tw., 191 tw., 257, 279–289, 290 tw., 326, 327.

Das Plangebiet hat eine Größe von 9,0 ha.

Auf einer landwirtschaftlichen Fläche an der B167 Ortsverbindung zwischen Eberswalde und Sommerfelde beabsichtigt ein Investor baureife Grundstücke für Wohnbauzwecke zu schaffen und diese an zukünftige Bauherren zu verkaufen. Aktuell stellt der Flächennutzungsplan 2014 in der Fassung der Neubekanntmachung aus 2022 den Standort überwiegend als eine Fläche für Landwirtschaft dar. Lediglich im südöstlichen Teil des Änderungsbereichs ist eine gemischte Baufläche ausgewiesen. Diese Darstellungen widersprechen der vorgesehenen Planung und sind dahingehend zu ändern, dass ein Bebauungsplan entwickelt werden kann, der u. a. die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes ermöglicht. Darüber hinaus sind im Plangebiet der 7. Änderung Planungshinweise aus der Stadtklimaanalyse zu beachten. Diese stadtklimatischen Gegebenheiten sollen mithilfe von Plandarstellungen Bestandteil der Änderung des Flächennutzungsplanes werden.

Der Übersichtsplan zum beabsichtigten Geltungsbereich (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses (Anlage).

2. Auftrag zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB ist durchzuführen.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung sind ortsüblich bekannt zu machen.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
13	Informationsvorlagen	
13.1	Vergabebericht im Vergabejahr 2026 - Teil 1 von 2	I/0018/2026

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den ersten Teil der Übersicht der vergebenen Aufträge im Vergabejahr 2026 zur Kenntnis.

Herr Hoeck beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:04 Uhr.

gez. Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. D. Wurmsee
Schriftführerin

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde (GOStVVEW) wurden die kursiv dargestellten Wortbeiträge in die Niederschrift mit aufgenommen.

ANLAGE 1

Sitzungsteilnehmer/innen:

- **Bürgermeister**
  Götz Herrmann

- **Alternative für Deutschland**

Florian Eberhardt	entschuldigt
Maximilian Fritsche	
Roman Kuffert	
Matthäus Mikolaszek	
Jörg Mrozek	
Michaela Schmitz-Seifert	per Videozuschaltung
Marco Seifert	
David Streich	per Videozuschaltung
Tilo Weingardt	

- **CDU / FDP / Bürgerfraktion Barnim**

Uwe Grohs	
Martin Hoeck	
Danko Jur	anwesend von 17:17 Uhr bis 19:23 Uhr
Christoph Maskow	
Conrad Morgenroth	
Dietmar Ortel	per Videozuschaltung
Gerd Panzlaff	

- **SPD|BfE**

Barbara Bunge	
Kurt Fischer	anwesend ab 17:14 Uhr
Steve Rennert	
Riccardo Sandow	
Thomas Stegemann	
Isabell Sydow	
Ringo Wrase	

- **Bündnis Eberswalde**

Ronny Hiekel	
Christian Mertinkat	
Daniel Winkelmann	
Carsten Zinn	per Videozuschaltung

- **Die Linke**
  Lena Hoffmann — entschuldigt
  Irene Kersten
  Katharina Walter — entschuldigt
  Sebastian Walter — entschuldigt

- **Bündnis 90/Die Grünen**
  Karen Oehler
  Sarah Polzer-Storek
  Torsten Wiebke

- **Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur**
  Oskar Dietterle — per Videozuschaltung
  Mirko Wolfgramm

- **Dezernent/in**
  Bernd Schlüter
  Maik Berendt
  Ilja Haub

- **Beiräte gemäß Hauptsatzung**
  Gabriele Kulikowski
  Matthias Milbradt

- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**
  Inke Breuning
  Auszubildende Angelina Bläsing
  Alexander Broschell
  Cornelia Hein
  Leonhard Klaus
  Stefan Prescher
  Dagmar Wurmsee